

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.019.022

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2021 unter der Nr. **8902/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlagen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
- *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*

- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*
- *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*
  - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Österreich stellt sich in periodischen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen.

Ich ersuche um Verständnis, dass detaillierte Angaben zum Umsetzungsstand mehrerer hundert Empfehlungen aller Vertragskontrollorgane der Vereinten Nationen (VN) einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern würden. Ich nehme daher im Folgenden auf den aktuellen Zyklus der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) Bezug, dem Österreich nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene große Bedeutung beimisst.

Eine Bezugnahme auf den UPR zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bietet sich insbesondere deshalb an, da der UPR als rezenteste und umfassendste menschenrechtliche Überprüfung im Jänner 2021 stattfand und daher die aktuellste Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich bietet. Weiters auch deshalb, weil als Basis des UPR drei Berichte herangezogen werden: der Staatenbericht, der von Österreich selbst verfasst wurde; der sogenannte

„Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde und ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt.

Der Bericht des OHCHR ist abrufbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/306/21/PDF/G2030621.pdf?OpenElement>.

Auf Grundlage dieser Berichte konnten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Empfehlungen an Österreich formulieren. 116 Staaten haben diese Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich abgegeben. Diese Empfehlungen decken sich in weiten Bereichen mit den in den letzten Jahren von den VN-Vertragskontrollorganen an Österreich abgegebenen Empfehlungen.

Österreich hat von diesen 317 Empfehlungen insgesamt 236, also mehr als zwei Drittel, angenommen. Der Ergebnisbericht zum UPR Österreichs wurde am 8. Juli 2021 vom VN-MRR angenommen. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Erklärungen Österreichs zu einzelnen Empfehlungen, die teilweise auch Informationen zum Umsetzungsstand enthalten. Die dem Ergebnisbericht zugrunde liegende, vom Ministerrat am 7.4.2021 angenommene Liste der österreichischen Erklärungen (auf Deutsch) ist der Beantwortung als Beilage 1 angeschlossen.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat in Abstimmung mit den Bundesministerien und den Bundesländern eine thematisch gegliederte Übersicht aller angenommenen UPR-Empfehlungen erstellt, um die Umsetzungsarbeiten in den inhaltlich zuständigen Ressorts und Ländern zu erleichtern. In dieser Liste sind auch die für die Umsetzung der Empfehlungen zuständigen Bundesministerien und Bundesländer angeführt (Beilage 2). Dieser Liste sind auch jene Empfehlungen zu entnehmen, für deren Umsetzung das Bundesministerium für Inneres (mit-)zuständig ist.

Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021 hat sich das Bundesministerium für Inneres mit zivilgesellschaftlichen Akteuren über Möglichkeiten des konstruktiven Austauschs zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen beraten. Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern und Vertreterinnen aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt. Bundesministerien und Bundesländer haben anlässlich dieser Veranstaltung mehrere thematische Cluster

identifiziert und als Liste prioritärer Umsetzungsprojekte zusammengefasst (Beilage 3), wobei so weit als möglich auch Anregungen seitens der Zivilgesellschaft berücksichtigt wurden.

Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

**Zur Frage 8:**

- *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?*
  - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.*

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der Empfehlungen von Vertragskontrollorganen fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Diese sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Ein Aufgabenbereich der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen besteht darin, thematische Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Länder mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren.

**Zu Frage 9:**

- *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?*
  - a. Wenn ja, wann jeweils?*

Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind kontinuierliche Aufgaben, bei deren Bewältigung sich stets neue Herausforderungen stellen. Österreich nimmt seine periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst, ist um hochwertige Berichterstattung bemüht und an konstruktivem Austausch mit den Kontrollmechanismen interessiert. Die nächsten anstehenden Überprüfungen vor VN-Vertragskontrollorganen finden voraussichtlich 2022 statt, und zwar vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und vor dem Ausschuss gegen Folter. An beide Ausschüsse hat Österreich seine Staatenberichte bereits übermittelt.

Gerhard Karner



